

GZ: A 14-K-822/2003-27

12.13.1 Bebauungsplan

„Am Pfangberg - Rotmoosweg“

1. Änderung

XII. Bez., KG Andritz

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 7.7.2011 mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der seit 30.12.2004 rechtswirksame 12.13.0 Bebauungsplan „Am Pfangberg - Rotmoosweg“ geändert wird.

Aufgrund der §§ 40, 41 und 63 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, in Verbindung mit § 8, § 11 und § 71 (4) des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1 ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung sowie dem angeschlossenen Erläuterungsbericht.

§ 2 VERKEHRSMÄSSIGE ERSCHLIESSUNG

- (1) Die innere Erschließung hat über Verkehrsflächen zu erfolgen.
- (2) Die nordwestlich des Gültigkeitsbereiches gelegene Verkehrsfläche kann für die Liegenschaft Grdst. Nr.: 417/12 unter folgenden Voraussetzungen als zusätzliche Zufahrt dienen:
 - Miteigentum an der nordwestlich angrenzenden Verkehrsfläche,
 - maximal eine Zufahrt von der Verkehrsfläche zu einer in das Gelände integrierten sowie eingegrünten Garage und
 - einer maximalen Zufahrtslänge von 6m.

§ 3 BAUGRENZLINIEN

- (1) Weitere Möglichkeit der Überschreitung der Baugrenzlinien gem §7(2) der Verordnung vom 11.11.2004: Garagen.
- (2) Die maximale Gesamtfläche für Nebengebäude, oberirdische Garagen sowie Flugdächer ist mit 40m² beschränkt.

§ 4 FREIFLÄCHEN, GRÜNGESTALTUNGEN

- (1) Die Versiegelung der Bauplatzflächen ist mit 30 % inkl. bebauter Flächen begrenzt.
- (2) In das Gelände integrierte Garagen- bzw. Nebengebäude sind intensiv einzugrünen (intensiv begrüntes Dach, seitliche Integration in die bestehende Geländeformation und in den Bewuchs, etc...).

§ 5 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Rechtswirksamkeit der des 12.13.1 Bebauungsplanes „Am Pfangberg - Rotmoosweg“ 1. Änderung beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Der 12.13.1 Bebauungsplanes „Am Pfangberg - Rotmoosweg“ 1. Änderung liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und ist unter www.graz.at/bebauungsplanung einzusehen.
- (3) Alle übrigen Inhalte des rechtswirksamen 12.13.0 Bebauungsplanes bleiben aufrecht.

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)